

ten, muß Gruppenbildungen unter ihnen mitmachen. Der Staat steigt in die Arena des Kampfes der Privatinteressen als Mitkämpfer hinab.

Als solcher und nicht nur als übergeordnete Einheit tritt er der das Kreditbankwesen zusammenfassenden Großbank gegenüber, abgesehen davon, daß ihn schon die Bedürfnisse seiner engeren Staatswirtschaft in privatwirtschaftliche Beziehungen zu ihr bringen. Wo der Staat wie in Deutschland nicht nur für die Bedürfnisse seiner eigentlichen Staatswirtschaft produziert, sondern selbst Großunternehmer ist, da ist eine vergleichende Betrachtung des vom Staat und von der Großbank als wirtschaftenden Subjekte auf das gesamte Wirtschaftsleben sich ausdehnenden Netzes von Fäden erst recht angebracht. Diese Kreise der überall hin sich ausspinnenden und überall eingreifenden Beziehungen müssen oft miteinander in Berührung kommen und können alsdann in der das Ganze zusammenfassenden Ergänzung viel Vorteilhaftes leisten, oft aber müssen sie in offenen und latenten Gegensatz, manchmal in direkten Widerstreit zu einander treten.

Staat und Großbank sind die größten Unternehmer. Ein unbedingtes Erfordernis für beide ist das Kapital. Der Staat ist die größte mit Kapital wirtschaftende Gemeinschaft, die Großbank die größte mit Kapital wirtschaftende Privatwirtschaft. Staat und Großbank sind die größten Kapitalbesitzer, Kapitalunternehmer und Kapital-sammler.

Bei der Verschiedenartigkeit des Kapitalbegriffes müssen wir zu Grunde legen, was wir unter Kapital verstehen: Nicht eine Summe von Gütern, die einer Person gehören; nicht die der Produktion dienenden Güter. Kapital ist etwas Selbständiges, von der Person, der es gehört, und von den Gütern, auf denen es beruht, begrifflich zu Trennendes, entsprechend der Hauptrolle, die es in der heutigen Volkswirtschaft spielt. Das Kapital stellt eine konkret faßbare Tatsache dar, bei der die jederzeitige Verwertbarkeit, der Umsatz in das Tauschmittel